ZU DIESEM HEFT

Religionsfreiheit

THIERRY-MARIE COURAU, MILE BABIĆ, JOÃO J. VILA-CHÃ

Die westliche Zivilisation der Moderne hat die Würde jedes Menschen für unverletzlich erklärt. Der beste Schutz dieser Würde ist unsere Achtung vor den menschlichen Freiheiten und den menschlichen Rechten. Freiheit ist das eigentliche Wesen des Menschseins, und die grundlegendste aller Freiheiten ist die Freiheit des Gewissens, die die Freiheit der Religion und die Freiheit des Glaubens oder der Weltanschauung einschließt. Unser Gewissen lässt sich nicht zwingen, und unser Glaube kann uns nicht auferlegt werden. In den demokratischen Ländern des Westens wird die Gewissens- und Religionsfreiheit weitgehend respektiert, doch ist, was das Verständnis der Freiheiten Einzelner angeht, eine gewisse Einseitigkeit festzustellen. Die Staaten und bürgerlichen Gesellschaften schützen die Freiheit; sie begründen sie aber nicht, sondern nehmen sie als gegeben an. Freiheit wird im negativen Sinne verstanden und in Bezug auf andere eher als Trennung oder sogar als Negation aufgefasst. Mithin ist sie eine negative Freiheit, gedacht als die Freiheit von äußerem, nicht aber von innerem Zwang. Wir müssen darauf hinweisen, dass dies nur *eine* Seite der Freiheit ist. Wenn Freiheit auf die Negation all dessen reduziert wird, was uns umgibt, wenn sie nicht ins Positive gewendet, das heißt als Freiheit *für etwas* und *für jemanden*, für bestimmte Werte und für andere Menschen verstanden werden kann, dann macht eine solche Freiheit die Menschen ärmer, weil sie sich nicht zur Kommunikation und Kooperation mit anderen eignet.

Positive Freiheit

Hannah Arendt hält Johannes Duns Scotus für den größten Philosophen der Freiheit in der westlichen Philosophie: Nur Kant, so sagt sie, reiche an dessen bedingungslose Loyalität gegenüber der Freiheit heran. Scotus schreibt, dass es in jedem freien Willen zwei Neigungen gibt: die Neigung zum Eigennutz (*affectio commodi*) und die Neigung zur Gerechtigkeit (*affectio iustitiae*). Für Scotus sind diese Neigungen beide frei. Die Neigung zur Gerechtigkeit zügelt und mäßigt die

 DOI 10.14623/CON.2016.4.401-407

Neigung zum Eigennutz. Diese Neigung zur Gerechtigkeit verleiht uns die Fähigkeit, das zu lieben, was es verdient, geliebt zu werden. Das ist die Freiheit, die im Willen angelegt ist. Der lateinische Text drückt dies so aus: *Innata, quae est ingenita libertas, secundum quam potest velle aliquod bonum non ordinatum ad se.* Die Neigung zur Gerechtigkeit ist demnach eine angeborene Neigung, aufgrund deren unser Wille etwas Gutes wünschen kann, das nicht auf uns selbst ausgerichtet ist: eine Neigung also, die ihn befähigt, über unsere natürliche Selbstsucht und Egozentrik hinauszuwachsen.

Grundlegend für Scotus sind die Begriffe ordo (Ordnung), das heißt wesentliche Ordnung (*ordo essentialis*), und *ordinatum* (geordnet, gestrafft). Folglich gibt es zwei Ordnungen: die Ordnung *ad se* und die Ordnung *ad alterum* (die Ordnung der Liebe). In der erstgenannten sind Gott, die Menschen und alle Lebewesen ebenso wie die gesamte Wirklichkeit dazu da, dem menschlichen »Ich« zu dienen. In dieser Ordnung wird Gott auf einen Diener des Menschen reduziert. Seit Aristoteles vertritt das europäische philosophische Denken die Auffassung, dass jedes Wesen nach Selbsterhaltung, Verbesserung und Erfüllung strebt. Dieter Henrich hat gezeigt, dass der Selbsterhaltungstrieb der vorherrschende Trieb in der Philosophie der Moderne ist. Beide Extreme – äußerster Egoismus und äußerster Altruismus – waren im Altertum und im Mittelalter präsent und sind es bis heute. Beide sind Formen von Gewalt. Jeder extreme Altruismus (oder Mystizismus), der die menschliche Natur oder das eigene »Ich« mindert oder annulliert, ist nichts anderes als Gewalt gegen den Menschen. Und ebenso ist auch jede Manifestation eines extremen Egoismus, der alles auf das eigene »Ich« reduziert, nichts anderes als Gewalt gegen andere und gegen uns selbst.

Scotus bietet eine einfallsreiche Lösung an, indem er diese beiden Neigungen unterscheidet und im Willen zueinander in Beziehung setzt. Sie sind beide wichtig, doch die Neigung zur Gerechtigkeit ist sublimer als die Neigung zum Eigennutz: *»Nobilior est affectio iustitiae, quam commodi [...] cum ›amare aliquid in se‹ sit actus liberior et magis communicativus quam ›desiderare illud sibi‹.«* Die Neigung zur Gerechtigkeit ist sublimer als die Neigung zum Eigennutz, weil es ein freierer und kommunikativerer Akt ist, etwas in sich Gutes um seiner selbst willen zu lieben, als nach dem eigenen Vorteil zu streben. Dieser Akt ist deshalb freier und kommunikativer, weil er über unseren Egoismus (unseren Dienst am »Ich«) hinausgeht und weil er uns mit anderen verbindet. Hoffnung (die Tugend der Hoffnung) vervollkommnet unsere Neigung zu uns selbst, und Liebe vervollkommnet unsere Neigung zur Gerechtigkeit, das heißt zu einem höheren und sublimeren Gut, das heißt unsere Neigung zum anderen als Anderem.

Scotus stellt schlicht und einfach heraus, dass positive Freiheit sublimer ist als negative Freiheit, diese aber nicht annulliert. Aus diesem Standpunkt folgt, dass die sublime Freiheit eine sublime Verbundenheit mit anderen und mit dem absoluten Anderen hervorbringt: jene Verbundenheit, die wir *Liebe* nennen.

Glaube und Religion, Individuum und Gemeinschaft, Freiheit und Verantwortung

Der größte Moralphilosoph der westlichen Welt, Immanuel Kant, betrachtet den *moralischen Imperativ* (unbedingte Forderung, Verpflichtung) als untrennbar mit der Freiheit verbunden. Für ihn ist der kategorische Imperativ die *ratio cognoscendi* (die kognitive Grundlegung) der Freiheit, und die Freiheit ist die *ratio essendi* (die wesentliche Grundlegung) des kategorischen Imperativs. Moderner formuliert: Freiheit und Verantwortung bedingen einander und setzen einander voraus. Wer die Verantwortung leugnet, leugnet die Freiheit, denn die Verantwortung erwächst aus der Freiheit. Unser modernes Zeitalter macht aus der Freiheit oft die Freiheit von Verantwortung und damit die Negation jeglicher Moral und unbedingten Forderung. Statt zur Achtung vor dem anderen hat die Freiheit zur Verneinung des anderen geführt.

Wenn wir diese Thesen auf die Religionsfreiheit anwenden, werden wir feststellen, dass wir im Westen einen Glauben haben, der aus der negativ definierten Freiheit erwächst. Ein solcher Glaube eignet sich nicht für eine Religionsgemeinschaft, weil er *von der Religion frei* sein will (Individualismus). In den ehemaligen sozialistischen Ländern Europas hatte man die Religion auf die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, das heißt zu einem religiösen Kollektiv (Kollektivismus) reduziert. Eine solche Religion will umgekehrt *vom Glauben frei* sein (als einem inneren, freien und individuellen Akt).

Glaube schließt Religion ein, weil sie untrennbar miteinander verbunden sind. Wir können sagen, dass der Glaube die Innenseite der Religion und dass die Religion die Außenseite des Glaubens ist. Beide Seiten (die innere und die äußere, die sichtbare und die unsichtbare) gehören zur Religion. Der Glaube strebt nach Verwirklichung, das heißt danach, Religion zu werden, und die Religion ist auf ihren Wesenskern, den Glauben, ausgerichtet. Wird der Glaube geäußert und verwirklicht, dann wird er zu einem äußeren Phänomen, das heißt zur Religion. Glaube spiegelt sich im Gebet, und der Höhepunkt des Gebets ist der Kult. Wann immer der Glaube zu einer äußeren Wirklichkeit, zu einem kulturellen, historischen und sozialen Phänomen wird, wird er zur Religion. Deshalb nennen wir diese äußere Form des Glaubens Religion, und sie muss im Dienst der inneren Seite stehen, die wir Glauben nennen.

Im heutigen Europa sind Glaube und Religion voneinander getrennt. Im Westen dominiert der Glaube als ein innerer, freier und individueller Akt, der uns von der Religion als Gemeinschaft und Institution befreit. In den früheren sozialistischen Ländern wird die Religion auf die bloße Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft reduziert und will sich vom Glauben als dem inneren, freien und individuellen Akt befreien. Im Westen wird die negativ definierte Freiheit derart betont, dass man sie den Menschen förmlich aufdrängt, was mit Freiheit an sich überhaupt nichts zu tun hat. In den früheren sozialistischen Ländern werden die Verantwortungen und Verpflichtungen derart betont, dass auch sie den Menschen aufgedrängt werden, was mit Verantwortung an sich überhaupt nichts zu tun hat. Beides führt zu Konflikten, denn wer im erstgenannten Fall

von menschlicher Freiheit spricht, meint vor allem die negativ verstandene Freiheit des Individuums, und wer im letztgenannten Fall von Freiheit spricht, meint vor allem die ebenfalls negativ verstandene Freiheit seines Kollektivs. Im ersten Fall ist nur von der – negativ verstandenen – Freiheit des Individuums und im zweiten Fall von der Verantwortung und den Pflichten gegenüber dem eigenen religiösen Kollektiv die Rede. Die oben erwähnten großen Denker haben jedoch gezeigt, dass Freiheit und Verantwortung nicht voneinander zu trennen sind.

Die Religionsfreiheit

Die Freiheit aus negativer oder positiver Sicht, die Polaritäten von Glaube und Religion, Individuum und Gemeinschaft, Freiheit und Verantwortung – das sind die Themen, die die Beiträge der vorliegenden Ausgabe von CONCILIUM über die Religionsfreiheit durchziehen. Die Autoren thematisieren zunächst die Erfahrung der von der christlichen Tradition geprägten ost- und westeuropäischen Welt, ehe sie die Entwicklungen in den muslimischen Welten, in Asien und in Lateinamerika in den Blick nehmen, um eine allgemeine und unveräußerliche Gültigkeit der Menschenrechte in religiösen Dingen zu begründen.

Zuerst werden der Rahmen, die Kontexte und die Perspektiven skizziert. Dies geschieht anhand von drei Beiträgen: einem über die Geschichte des Begriffs der Religionsfreiheit, einem zweiten über den Stellenwert, den sie seit dem letzten Konzil in der Kirche besitzt, und einem dritten über die realen Hindernisse, die ihrer Ausübung zurzeit entgegenstehen. Der Aufsatz des bosnischen Theologen und Philosophen Mile Babić, Professor an der Theologischen Hochschule der Franziskaner in Sarajevo, handelt von den Ursprüngen der Religionsfreiheit in den christlichen Welten. Sie entsteht in Europa mit dem Zusammenbruch der auf die religiöse Einheit gestützten politischen Einheit. Um des lieben Friedens willen sieht sich der Staat gezwungen, keiner Religion vor einer anderen den Vorzug zu geben und sich religiös und ideologisch neutral zu verhalten. Auch wenn die Säkularisierung des Staates offenbar eine unausweichliche Notwendigkeit ist, darf sie deshalb doch nicht die bestehenden Andersheiten auflösen.

Roman A. Siebenrock, Professor für dogmatische Theologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (Österreich) fragt im zweiten Beitrag nach der Würde des Menschen so, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* behandelt hat. Diese präsentiert sich als die praktische und grundlegende Anwendung der Lehre über die Offenbarung auf die Beziehungen, die die Christen zu den Angehörigen anderer Religionen pflegen sollen. Nachdem er sich mit der historischen Entstehung dieser Erklärung und mit ihrer Interpretation im Kontext der Konzilsarbeit befasst hat, zeigt der Autor, dass die Kirche mit diesem Text, der gleichsam »eine Theologie der Zeichen der Zeit« ist, gar nicht anders kann, als das Evangelium durch die Anerkennung der Würde und der Freiheit des Menschen umzusetzen.

Der dritte Beitrag, der Aufsatz des deutschen Philosophen und Historikers Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, geht der Frage nach, wie es in der Praxis aussehen kann, wenn Staaten und ihre Institutionen oder nichtstaatliche Akteure die Beachtung der Religionsfreiheit als eines Menschenrechts weitgehend in Abrede stellen oder sogar vollständig leugnen. Wenn dieses Recht in Abrede gestellt wird, geschieht dies insbesondere in Form von administrativen Schikanen und spontanen oder organisierten Aktionen der Willkür. Die Arten und die Opfer der Unterdrückung finden sich in vielfältigster Form auf dem gesamten Planeten. Die Situation im Nahen Osten ist heute besonders gravierend, weil die Religionsfreiheit dort nicht nur in der Praxis, sondern auch prinzipiell in Abrede gestellt wird. Es wird auf vielfältige Weise versucht, die rechtlichen Grundlagen dieser Freiheit zu zerstören.

Nach der Einordnung in ihren historischen, kirchlichen und zeitgenössischen Kontext wird die Problematik im Folgenden vor drei konkreten Hintergründen angesprochen: den muslimischen Staaten, Asien und den Situationen systemischer Gewalt insbesondere in Lateinamerika. Der französische Islamwissenschaftler und Theologe Emmanuel Pisani, Direktor der Abteilung für Religionswissenschaften und Religionstheologie am *Institut Catholique* in Paris, untersucht die Auffassung der Religionsfreiheit, wie sie in den Überlegungen der muslimischen Denker und in den rechtlichen Entwicklungen zum Ausdruck kommt, die derzeit auf der Ebene der Verfassung oder des Personenstatus in den muslimischen Staaten im Gang sind. Sein Beitrag unterstreicht die Verflechtung des Theologischen und des Politischen und analysiert anhand konkreter Fälle die Vorboten einer zwar zerbrechlichen, aber durchaus realen Entwicklung zugunsten der Religionsfreiheit.

Um die Problematik der Religionsfreiheit in den multi-ethnischen und multireligiösen asiatischen Gesellschaften besser zu begreifen, schlägt Felix Wilfred, Direktor des *Asian Center of Cross-Cultural Studies* in Madras, vor, den konventionellen und klassisch-liberalen Rahmen der individuellen Wahl aufzubrechen, um darüber hinaus auch den legitimen und eigenen Ausdruck der von einer religiösen Identität geprägten Gemeinschaften in Betracht zu ziehen. Er stellt drei paradigmatische asiatische Situationen heraus und analysiert die Wechselwirkung zwischen der Religionsfreiheit und anderen Faktoren und Kräften. Der Beitrag macht außerdem deutlich, dass gewisse Fragen in der Dialektik »Förderung oder Ablehnung« der Religionsfreiheit stecken geblieben sind und die Intoleranz gegenüber der Religion des anderen in Europa zudem eine lange Geschichte hat. Der Autor schließt mit dem Hinweis, dass die Erfahrungen aus dem Ringen um die Religionsfreiheit in Asien der westlichen Welt helfen könnten, mit Klugheit auf die Herausforderungen einer zunehmenden Einwanderung von Bevölkerungen mit anderen religiösen Traditionen zu reagieren.

Der dominikanische Theologe Carlos Mendoza-Álvarez, Professor an der Iberoamerikanischen Universität in Mexiko-Stadt, befasst sich mit dem Entwurf einer Fundamentaltheologie, die von den Armen, den Opfern und den Gerechten der Geschichte ausgeht. Er bahnt hier eine andere Herangehensweise an die Re-

ligionsfreiheit an. Diese ist nicht nur ein rechtliches Problem, sondern auch eine anthropologische und strukturelle Frage. Vor allem geht es darum, zu verstehen, wie eine neue Herangehensweise an die Religionsfreiheit den Gläubigen helfen kann, gegen hegemoniale Mächte (in Gesellschaft, Politik, Religion und Medien) Widerstand zu leisten. Dieses neue Paradigma äußert sich zum Beispiel in den »religiösen Widerständen« der autochthonen Bevölkerungen Lateinamerikas und der Karibik und in anderen zivilen Opferbewegungen.

Die letzten zwei Beiträge des ersten Teils wenden sich einigen gesellschaftlichen, religiösen und politischen Perspektiven zu. Der Beitrag von Hans-Georg Ziebertz, Professor für praktische Theologie an der Universität Würzburg (Deutschland), wo er das internationale Forschungsprojekt »Religion und Menschenrechte« leitet, betont die Herausforderung, die die Religionsfreiheit für die Religion und für die Gesellschaft darstellt. Dieses Recht erweist sich angesichts der religiösen Vielfalt als ein wesentliches Mittel zur Bewahrung des sozialen und politischen Friedens. Dadurch, dass er die Religionsfreiheit garantiert, verpflichtet der laikale Staat jede einzelne Religion dazu, sich als eine besondere Sicht auf die Welt zu verstehen, die anderen nicht als allgemeingültig aufgezwungen werden darf. Die Menschenrechte hingegen können eine allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Sie sind weder religiös noch religionsfeindlich und müssen von den Religionen akzeptiert werden.

Im abschließenden Beitrag schließlich zeigt Erik Borgman, Professor für öffentliche Theologie und Inhaber des Cobbenhagen-Lehrstuhls der Universität Tilburg (Niederlande), dass die Bedeutung der Religionsfreiheit letztlich in ihrem intrinsischen Zusammenhang mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit besteht. Ihr sollen wir gehorchen und uns nicht den Werten der liberalen Demokratie unterwerfen, die sich für eine Garantin der Freiheit hält und sich als neue Religion darstellt. Dieser Aufsatz vertritt genau wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Auffassung, dass wir das Recht auf Religionsfreiheit als unveräußerlich betrachten müssen, selbst wenn gewisse religiöse Überzeugungen uns aus gutem Grund Angst einjagen.

Das theologische Forum nimmt Bezug auf vier bedeutende Ereignisse der jüngeren Zeit: eine weltweite Versammlung, ein kirchliches Datum, einen literarischen Gedenktag und den Tod einer Theologin. Im ersten Beitrag zeigt Dominique Greiner, Wirtschaftswissenschaftler, Moraltheologe und Chefredakteur der Tageszeitung *La Croix* (Paris), inwiefern die 21. UN-Klimakonferenz in Paris aufseiten ihrer Organisatoren ein reales Interesse an der Fähigkeit der Religionen geweckt hat, freie Energien zu mobilisieren. Im Zuge der von Papst Franziskus mit *Laudato si'* angestoßenen Dynamik können sie die Zivilgesellschaft gegenüber den Einzelinteressen der Staaten unterstützen. Der Beitrag des Bischofs von Oran (Algerien), Jean-Paul Vesco OP, der auf der 14. Ordentlichen Versammlung der Bischofssynode über die Familie durch seine Argumentation über die Unauflöslichkeit jeder wahren Liebe von sich hat reden machen, zielt darauf ab, einige bemerkenswerte Punkte im apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* herauszustellen, damit dieses nicht zum toten Buchstaben wird. Der dritte Beitrag, von Giuseppe Bonfrate, Professor für dogmatische Theologie an der Gregoriana

(Rom), stellt vor dem Hintergrund des 400. Todestages von Miguel de Cervantes und William Shakespeare einige Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Literatur und Theologie an. Und schließlich erinnert die Münsteraner Exegetin Marie-Theres Wacker an die kürzlich (am 7. Juni 2016) verstorbene Elisabeth Moltmann-Wendel, die eine der Pionierinnen der feministischen Theologie in der deutschsprachigen Welt gewesen ist.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Gabriele Stein

Wechsel in der Redaktion

Nach 16 Jahren verlässt Dr. Norbert Reck als verantwortlicher Redakteur CONCILIUM, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Dr. Reck hat in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten das Erscheinungsbild dieser Publikation wesentlich geprägt. Neben seinen vielfältigen Aufgaben in der Redaktion hat er unter anderem die Jubiläumstagung »*50 Jahre* CONCILIUM« in Köln initiiert und durchgeführt. Gemeinsam mit Dr. Ansgar Ahlbrecht war er auch Herausgeber des Sammelbandes *»Auf der Suche nach der Kirche des Konzils. Texte aus 50 Jahren* CONCILIUM*«*. Herausgeber und Verlag danken Norbert Reck für das Engagement und die geleistete Arbeit und wünschen ihm viel Erfolg und Gottes Segen.
Als seinen Nachfolger begrüßen wir Johannes Bucej, freier Journalist und Sachbuchautor aus München. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Kontakt *info@concilium-online.de*